

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 684

vom 02. Mai 2006

Gemeinde Binningen, Mutation "Wohn- und Geschäftszone WG3" zum Zonenplan Siedlung und zum Teilzonenplan 2 "Schafmatten/Gorenmatten"

A. Der Einwohnerrat Binningen hat am 31. Oktober 2005 die Mutation "Wohn- und Geschäftszone WG3" zum Zonenplan Siedlung und zum Teilzonenplan 2 "Schafmatten/Gorenmatten" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung eines nicht überbauten Gebietes des Teilzonenplanes 2 "Schafmatten/Gorenmatten" in eine Zone WG 3, entsprechend den aktuellen städtebaulichen und raumplanerischen Bedürfnissen und in Abstimmung mit der laufenden Revision der Zonenvorschriften Siedlung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. März 2006 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Binningen am 31. Oktober 2005 beschlossene Mutation "Wohn- und Geschäftszone WG3" zum Zonenplan Siedlung und zum Teilzonenplan 2 "Schafmatten/Gorenmatten" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/ZPS/1/33 und 11/TZP/2/2 (Mutation "Wohn- und Geschäftszone WG3" zum Zonenplan Siedlung und zum Teilzonenplan 2 "Schafmatten/Gorenmatten") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, Abteilung Raumplanung und Umweltschutz, 4102 Binningen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin